

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.2013

Geschäftszahl

2011/05/0102

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2009/05/0028 E 6. Juli 2010 RS 2

Stammrechtssatz

Im Kostenverfahren nach § 129 Abs. 6 Wr BauO sind dem Verpflichteten die Kosten aufgeschlüsselt zur Kenntnis zu bringen, sodass er eine Möglichkeit zur Überprüfung hat.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2011/05/0103